

VSCHINAUNCHA DA SILVAPLAUNA

7513 GEMEINDE SILVAPLANA

TEL. 082 / 48134



VERFUEGUNG

DES GEMEINDEVORSTANDES SILVAPLANA
VOM 2. SEPTEMBER 1986

BETREFFEND
QUARTIERPLANUNG CRASTENTS-WEST
(ABÄNDERUNG DER ALTBESTANDSAUFNAHMEN)

*

A. Sachverhalt

Die seit Jahren ingang befindliche Quartierplanung Crastents-West ist nach dem Vorliegen der regierungsrätlichen Genehmigung betreffend Baustandort und nach Erteilung der Rodungsbewilligung soweit fortgeschritten, dass sie vom Gemeindevorstand genehmigt werden konnte. Im Altbestand und der dazugehörigen Tabelle ist die Parzelle 535 als Eigentum der [REDACTED] [REDACTED] aufgeführt, dies, obwohl sie gemäss Grundbuch noch der politischen Gemeinde Silvaplana gehört. Gemäss einem auf der Altbestand-Tabelle angebrachten Vermerk sollte ein Landabtausch zwischen Gemeinde und [REDACTED] erfolgen. Diese weigern sich nun aber, zu diesem Rechtsgeschäft Hand zu bieten bzw. machen den Vertragsabschluss von Bedingungen abhängig, welche die Gemeinde nicht sofort erfüllen kann. Ohne diese Bereinigung ist das Grundbuchamt St. Moritz indessen nicht bereit, den Quartierplan einzutragen, so dass bis auf weiteres auch keine Baubewilligungen erteilt werden können.

B. Erwägungen

Zweifelloos ist es Aufgabe des Gemeindevorstandes, ein in die Wege geleitetes Quartierplanverfahren möglichst bald zu Ende zu führen, damit die vorgesehene bauliche Nutzung des Gebietes erfolgen kann. Nachdem sich gemäss dem oben Gesagten herausgestellt hat, dass sich bezüglich Parzelle 535 die Uebereinstimmung zwischen Altbestand und Grundbuch bis auf weiteres nicht erzielen lässt, bleibt nichts anderes übrig, als den alten Bestand und die Altbestandestabelle den jetzigen Gegebenheiten anzupassen, was dazu führen muss, dass in Abänderung des bisherigen Quartierplans die Gemeinde Silvaplana als Eigentümerin der Parzelle 535 erklärt wird und die erwähnten Planunterlagen entsprechend korrigiert werden. Die beschliesst der Gemeindevorstand hiermit. Dieser Beschluss ist um so eher vertretbar, als die jetzigen Eigentumsverhältnisse ansich unbestritten sind.

Der Gemeindevorstand verfügt:

1. In Abänderung des bisherigen Altbestandsplanes und der Altbestandstabelle des Quartierplanes Crastents wird die Gemeinde Silvaplana als Eigentümerin der Parzelle 535 erklärt und die entsprechende Korrektur vorgenommen.
2. Der bereinigte Plan und die Altbestandstabelle werden innert 20 Tagen öffentlich aufgelegt und den am Quartierplan Beteiligten mit der vorliegenden Verfügung zugestellt.
3. Gegen diese Abänderung des Quartierplanes kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Rekurs erhoben werden.
4. Mitteilung:
 - an sämtliche Grundeigentümer

Silvaplana, den 2. September 1986

GEMEINDEVORSTAND SILVAPLANA

A. Nöcker



M. Gschwend

Beilagen:

- Altbestandplan Nr. 25 v. 1.1.1985 / 2.7.1986
- Neuzuteilungsplan Nr.26 v. 1.1.1985 / 2.7.1986
- Gestaltungsplan Nr. 27 v. 1.1.1985 / 2.7.1986
- Erschliessungsplan Nr.28 v. 1.1.1985 / 2.7.1986
- Altbestandtabelle v. 1.1.1985 / 2.7.1986
- Neuzuteilungstabelle v. 1.1.1985 / 2.7.1986